



>edrewe

Version 1.79
18.11.2020

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edrewe**-Anwender/innen

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 1.79
Stand: 11/2020
Klassifikation: öffentlich
Freigabe durch: eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

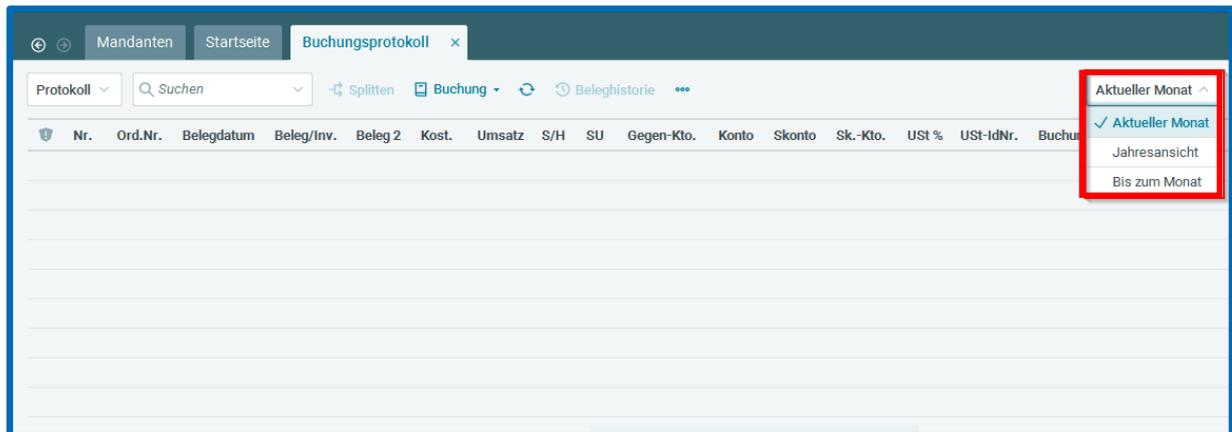
Inhaltsverzeichnis

1	Finanzbuchhaltung	4
1.1	Neue Filtermöglichkeiten im Buchungsprotokoll	4
1.2	Beleghistorie im Buchungsprotokoll.....	4
1.3	Erweiterung der Ansicht Kontennachweis nach Kostenstellen um Belegfeld 2 in der Auswertungsansicht und im CSV-Export.....	5
1.4	BWA.....	6
1.4.1	Steuerrücklagenberechnung – Berechnung anhand der Entwicklungsübersicht	6
2	Betriebliche Steuern	8
2.1	Einnahmenüberschussrechnung 2020	8
2.2	Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2021	8
2.3	Zusammenfassende Meldung 2021	9

1 Finanzbuchhaltung

1.1 Neue Filtermöglichkeiten im Buchungsprotokoll

Mit diesem Release werden die Filtermöglichkeiten im Buchungsprotokoll erweitert. Sie haben nun die Möglichkeit das Buchungsprotokoll, analog zu den Kontenblättern, nach „Aktueller Monat“, „Jahresansicht“ und „Bis zum Monat“ zu filtern.



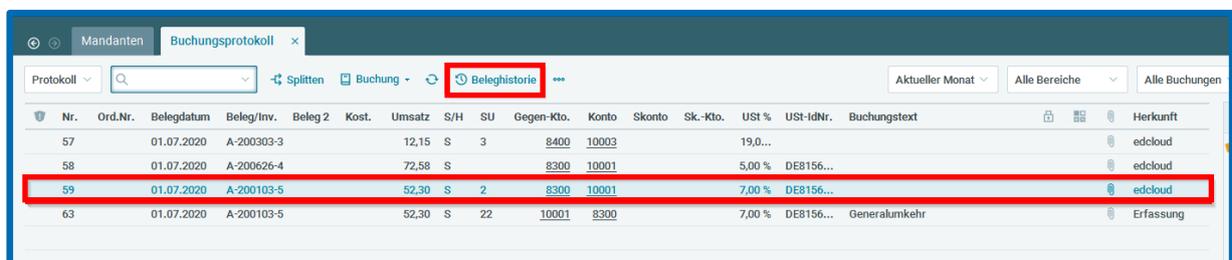
Aktueller Monat: Alle Buchungen des jeweils eingestellten Abrechnungszeitraums

Jahresansicht: Alle Buchungen des jeweiligen Wirtschaftsjahres

Bis zum Monat: Alle Buchungen bis zum eingestellten Abrechnungszeitraum

1.2 Beleghistorie im Buchungsprotokoll

Die Beleghistorie ermöglicht es Ihnen Buchungssätze, welche auf den gleichen Beleg verweisen, schnell und komfortabel zu finden. Markieren Sie hierzu einen Buchungssatz und wählen in der Toolbar den Menüpunkt Beleghistorie.



Es werden ausschließlich die Buchungssätze angezeigt, welche auf den gleichen Beleg verweisen.

Nr.	Ord.Nr.	Belegdatum	Beleg/Inv.	Beleg 2	Kost.	Umsatz	S/H	SU	Gegen-Kto.	Konto	Skonto	Sk.-Kto.	USt %	USt-IdNr.	Buchungstext	Herkunft
59	01.07.2020	A-200103-5				52,30	S	2	8300	10001			7,00 %	DEB156...		edcloud
63	01.07.2020	A-200103-5				52,30	S	22	10001	8300			7,00 %	DEB156...	Generalumkehr	Erfassung

Selbstverständlich können Sie die Beleghistorie auch in Verbindung mit den neuen Filtern „Aktueller Monat“, „Jahresansicht“ und „Bis zum Monat“ nutzen.

1.3 Erweiterung der Ansicht Kontennachweis nach Kostenstellen um Belegfeld 2 in der Auswertungsansicht und im CSV-Export

Diese Liste weist pro Kostenstelle aus, welche Einzelbuchungen aus der Finanzbuchhaltung im Abrechnungszeitraum übernommen wurden und in welche BAB-Zeilen diese Buchungen geflossen sind. Damit besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse im Bedarfsfall zu überprüfen und eventuell Fehlbuchungen zu erkennen. Als Ergänzung und zur besseren Abstimmungsmöglichkeit wurde diese Auswertungsansicht um die Spalte Belegfeld 2 erweitert. Ebenso wurde diese Erweiterung innerhalb des CSV-Exports für den Bereich der monatlichen Auswertung oder die kumulierte Auswertung vorgenommen.

Wählen Sie in **edrewe** den Menüpunkt **Arbeitsplatz** → **Kostenstellenrechnung** → **Auswertungen** → **Kontennachweis für Kostenstellen**. Berechnen Sie nun die Auswertung.

Zelle	Bezeichnung	Konto	Datum	Belegnummer	Belegfeld 2	Gegenkonto	Konto verteilt	Kostenstelle abgebend	Monat	Betrag S/H	Buchungstext	Prozent
20	Endschmälerungen, Skonti	8735	14.01.2020	19-00029	KT2	10000			01/20	84,03	S Loh	
Summe Zeile: 20										84,03	S	
Summe Gesamt										84,03	S	

Der CSV Export kann über das Symbol vorgenommen werden.

1.4 BWA

1.4.1 Steuerrücklagenberechnung – Berechnung anhand der Entwicklungsübersicht

Bisher war es möglich die Steuerrücklagenberechnung mit den aktuellen Werten aus der Finanzbuchhaltung zu berechnen. Ab sofort können Sie auswählen, ob Sie eine Berechnung mit den Zahlen des aktuellen Wirtschaftsjahres erzeugen wollen oder anhand der Entwicklungsübersicht über die letzten 12 Monate. Bei der Ermittlung des Gewinns wird dann das Ergebnis der letzten 12 Monate herangezogen. Diese Erweiterung steht Ihnen zunächst im Bereich *ADHOGA* sowie für den Kontenrahmen 13 und 54 zur Verfügung.

Im folgenden Screenshot sehen Sie die Auswahloptionen:

Betriebswirtschaftliche Auswertung erstellen

Konfigurationsoptionen festlegen

Hier können Sie die Inhalte für die Betriebswirtschaftliche Auswertung auswählen.

Inhalte

Deckblatt Betriebswirtschaftlicher Bericht: Ja

Betriebswirtschaftliche Auswertung: Ja

Vorjahresvergleich: Ja

Grafiken: Ja

Vermögensübersicht: Ja, mit Übersicht der Bank- und Darlehenskonten

Liquiditätsanalyse: Ja, mit Übersicht der Bank- und Darlehenskonten

Rohertragsermittlung: Nein

Jahresübersicht: Ja

Entwicklungsübersicht: Ja

Kapitalveränderung: Ja

Kennzahlen: Nein

Steuerrücklagenberechnung: Ja, gemäß Entwicklungsübersicht

Anlage zur Steuerrücklagenberechnung: **Ja, gemäß Entwicklungsübersicht**

Steuertimeline: Ja, Standard

Haftungshinweise: Ja, gemäß Entwicklungsübersicht

Sachkontensaldenliste: Ja, gemäß Entwicklungsübersicht

Einzelkontennachweis: Nein

Ansichtsoptionen

Ausgabe des Druckdatums: Ja

< Zurück Fertigstellen Abbrechen

Beispielhaft sehen Sie die Auswertung für die Einkommensteuer. Die Auswertung der anderen Steuerarten ist identisch.

ETL | ADHOGA
>eurodata

Steuerrücklagenberechnung
Einkommensteuer
 April 2020

	in €	in €
A. Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
1 Betriebseinnahmen	130.505	316.407
2 Betriebsausgaben	-85.789	-290.294
3 Neutrales Ergebnis	114.953	111.292
4 Gewinn laut Buchhaltung	159.669	137.404
5 Anpassung an stl. Gewinn		0
6 Gewinnkorrektur manuell		0
7 Korrigierter hochgerechneter Gewinn		137.404
B. Einkommensteuerberechnung		
1 Korrigierter hochgerechneter Gewinn		137.404
2		
3 Steuerfreie Einnahmen		0
4 Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben		815
5 Einkünfte aus Gewerbebetrieb		138.219
6		
7		0
8 Weitere Einkünfte		0
9 Einkommensteuerlicher Verlustabzug		0
10 Sonderausgaben, Freibeträge		-36
11		
12 Kinderfreibetrag		---
13 Betreuungsfreibetrag		---
14 Zu versteuerndes Einkommen		138.183
15 Einkommensteuer laut Grundtabelle		49.073
16 Spenden an politische Parteien		0
17 Solidaritätszuschlag ++		1.867
18 Kirchensteuer		0
19 Voraussichtliche Steuerbelastung		50.940
20 Hochgerechnete Vorauszahlungen		
21 ... davon <i>bisher</i> gezahlt	0	---
22 Anrechenbare Steuern		0
23 Anrechnung Gewerbesteuer ++		-15.120
24		
25 Zu erwartende Nachzahlung für 2020		35.820

Aus der Hochrechnung ergibt sich ein Durchschnittsteuersatz von 35,51% und ein Grenzsteuersatz von 42%. Der Grenzsteuersatz gibt an, mit wieviel Prozent die nächsten 100€ des zu versteuernden Einkommens versteuert werden.

Die Berechnung der Steuerrücklage erfolgt ausschließlich auf Grundlage der hochgerechneten Daten der zugrundegelegten Buchhaltung, der Schätzung anderer Einkünfte, Sonderausgaben und geplanter Steuersparmaßnahmen. Die tatsächliche Steuerbelastung errechnet sich nach der gesondert zu erstellenden Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr.

Die Berechnung dient der Information und Liquiditätsvorsorge. Sie wurde unter Beachtung der berufüblichen Sorgfalt ermittelt. Eine Haftung für die Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

++ Die Berechnung des Entlastungsbetrags umfasst ausschließlich die Gewbeeinkünfte des hier gebuchten Betriebes. Sind außerdem weitere Einkünfte aus Gewerbebetrieb(en) vorhanden, kann die Entlastung auch höher ausfallen. Die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Solidaritätszuschlages wurde bereits um die Anrechnung der Gewerbesteuer gekürzt.

2 Betriebliche Steuern

2.1 Einnahmenüberschussrechnung 2020

Mit diesem Update sind die aktuellen Formulare und fachlichen Änderungen 2020 in **edrewe** umgesetzt. Da die Validierungen der Finanzverwaltung noch nicht vorliegen, ist eine Versendung für die EÜR 2020 noch nicht möglich. Eine Fertigstellung kann bereits ohne Validerung vorgenommen werden.

Wurde eine EÜR im Veranlagungszeitraum 2020 bereits mit dem Formularstand 2019 ohne Validierung fertiggestellt, so müssen Sie diese mit dem Button Wiederholen öffnen, damit der Formularstand 2020 angezeigt wird.

Wesentliche fachliche Änderungen in der Einnahmenüberschussrechnung 2020:

In der Anlage SZ wurde die Zeile 5 (Kennziffer 161) erweitert um die Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG und die Zeile 6 (Kennziffer 164) wurde neu eingeführt. Beide Kennziffern werden aus der Anlage EÜR gemäß der neuen Randziffern 1 und 2 (siehe Anlage SZ unten) automatisch gefüllt. Um weitere Sachverhalte zu erfassen, steht jeweils ein Erfassungsfenster für manuelle Eingaben zur Verfügung.

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen		99	43
I. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG			
		EUR	Ct
4	Gewinn/Verlust (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)		6.926,23
5	zuzüglich steuerfreie Gewinne sowie Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG ¹⁾ 161 +		4.000,00
6	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben sowie Hinzurechnungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG und Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG ²⁾ 164 -		176,81
7	abzüglich Gewinnanteile/zuzüglich Verlustanteile aus Mitunternehmerschaften (in Zeile 103 der Anlage EÜR enthalten) 162		
8	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust 163		
9	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 11 eintragen)		10.749,42

2.2 Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2021

Mit diesem Update sind das Formular und die fachlichen Änderungen der Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2021 umgesetzt.

Da die Validierungen der Finanzverwaltung noch nicht vorliegen und der Zeitpunkt für diese Anmeldung noch nicht gegeben ist, kann die KapEStA 2021 noch nicht versendet werden.

2.3 Zusammenfassende Meldung 2021

Die Bearbeitung der Zusammenfassenden Meldung 2021 ist ab sofort möglich.

Da die Validierungen der Finanzverwaltung noch nicht vorliegen und der Zeitpunkt für diese Meldung noch nicht gegeben ist, kann die ZM 2021 noch nicht versendet werden.

Freigabemitteilung

edrewe Revision 1.79

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259

66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de